

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10
Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW**

Ein Dokument der Stadt Hattingen vom 25.11.2025
an Herrn Deniz Schmidt

letzter bekannter Aufenthaltsort: Werksstr. 40, 45527 Hattingen

**wird hiermit gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das
Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom
07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) wegen nicht ermittelbarer Anschrift des
Pflichtigen öffentlich zugestellt.**

Das Dokument kann bei der Stadt Hattingen, Fachbereich Soziales und Wohnen, Zugangskontrolle der städt. Obdachlosenunterkunft, Werksstr. 40, 45527 Hattingen von der o.g. Person oder einem von ihr Bevollmächtigten abgeholt oder eingesehen werden.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hattingen, 25.11.2025
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

Tschauder